mer die 2000 Thlr. bewilligen? Sie wird gegen 15 Stimmen bejaht.

Bei der Post unter 10. wird vom Referenten bemerkt, daß sie in Folge der neuen Organisation wegfallen werde, und also nur als transitorisch zu betrachten sei.

Es wird demnach die Frage des Präsidenten: Werden diese 100 Thlr. transitorisch bewilligt? gegen 21 Stimmen bejaht.

Bei der 11. Post wird nichts erinnert und die Frage: Will die Kammer diese Summe bewilligen? gegen 2 Stimmen bejaht.

Bei der 12. Post wird ebenfalls nichts erinnert, und die Frage: Wird diese Post bewilligt? gegen 11 Stimmen bejahet.

Bei der 13. und 14. Post wird sofort die Frage gestellt, ob diese Posten bewilligt werden? und sie wird gegen 8 Stimmen bejahet.

Nachdem auch bei der 15., 16. und 17. Post keine Erinnerungen gemacht werden, wird die Frage auf deren Bewilligung gerichtet, und die 15. gegen 7, die 16. gegen 12 und die 17. Post 18 Stimmen angenommen.

Bei der 18. Post äußert

Abg. Haußner: Ich habe hier nur zu erinnern, daß unsere armen Dorfbewohner im Voigtlande zum Krämer gehen und sich um einige Pfennige Heringslacke kaufen müssen, wenn sie ihre Erdäpfel nicht trocken essen wollen.

Referent: Es ist das keineswegs eine Naturalleistung, sondern es ist eine Geldvergütung.

Das Präsidium stellt sodann die Frage: Ob die 18. Post bewilligt wird, und nachdem dieß gegen 21 Stimmen bejahend entschieden worden war, wird die Sitzung gegen 3 Uhr aufgehoben.

Zweihundert und sechs und zwanzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 22. April 1834.

Berathung über den fernerweiten Bericht der von der 1. Kammer erwählten Deputation zu Begutachtung des mit der Oberlausitz verhandelten Particular-Vertrags.

Die Sitzung beginnt um 9 Uhr. Das über die vorhergehende Sitzung aufgenommene Protocoll wird verlesen, von der Kammer genehmigt, und durch Bürgermeister Bernhardi und v. Hartitzsch mit vollzogen.

Auf der Registrande ist neu eingegangen:

1) Anderweiter Bericht der 1. Deputation, den Gesetzentwurf wegen der privilegirten Gerichtsstände betreffend; ist bereits gedruckt und soll auf die nächste Tagesordnung gebracht werden. 2) Anderweiter Bericht der 1. Deputation, den oberlausitzer Verfassungsvertrag betreffend; befindet sich bereits auf der heutigen Tagesordnung. 3) Protocollextract der 2. Kammer vom 11. April, die bei dem Gesetzentwurfe wegen der höhern Justizbehörden ꝛc. bestehenden Differenzen zwischen beiden Kammern betreffend; wird an die 1. Deputation verwiesen. 4) Protocollextract der 2. Kammer vom 11. April, die zwischen beiden Kammern in Betreff der Abkürzung des Landtags bestehenden Differenzen betreffend; über diesen Gegenstand soll in der nächsten Sitzung Vortrag erstattet werden. 5) Protocollextract der 2. Kammer vom 2. April, die Vereinigung zwischen beiden Kammern wegen des Schlachtsteuergesetzes betreffend; zu den Acten zu nehmen, und der Entwurf der Schrift zu erwarten. 6) Protocoll der vereinigten 1. Deputationen beider Kammern vom 8. April, das Gesetz wegen der Wetterschäden an Weinbergen betreffend. 7) Protocoll der vereinigten 1. Deputationen beider Kammern vom 8. April, das Gesetz wegen Zusammenlegung der Grundstücke betreffend; beide Gegenstände sind zu den Acten zu nehmen. 8) Geheimer Protocollextract der 2. Kammer vom 4. April, ein in geheimer Sitzung zu verhandelnder Gegenstand; soll in geheimer Session berathen werden. 9) Protocollextract der 2. Kammer vom 15. April, die Genehmigung der Schrift wegen des Gesetzes über die Verbindlichkeit der Gemeinden zur Verpflegung ihrer in die Landes- Heil- und Versorgungsanstalten aufgenommenen Armen betreffend.

Der Entwurf dieser Schrift selbst wird von dem in dieser Sache ernannt gewesenen Referenten, Bürgermeister Wehner, sofort vorgetragen, und erhält einstimmig die Genehmigung der Kammer, und soll die 2. Kammer mittelst Protocollextracts hiervon in Kenntniß gesetzt werden.

Der Präsident zeigt demnächst an, daß der geheime Finanzrath v. Reibold an die Stelle des verstorbenen Obersteuereinnehmers v. Oppel zum Mitgliede der 1. Kammer erwählt worden, und in nächster Session in die Kammer eingeführt werden solle.

Den Gegenstand der heutigen Tagesordnung, zu welcher man nunmehr übergeht, macht aus: Die Berathung über den fernerweiten Bericht der von der 1. Kammer erwählten Deputation zu Begutachtung des mit der Oberlausitz verhandelten Particularvertrags (s. die frühere Verhandl. Nr. 261. — 268. d. Bl.).

Referent in der Sache ist D. Deutrich. Er trägt den allgemeinen Theil des Berichts über diesen wichtigen Gegenstand vor, wie folgt:

Die von der 2. Kammer zur Berichtserstattung über den vorliegenden Vertrag ernannte Deputation, deren gutachtlichen Anträgen die 2. Kammer fast durchgängig beigetreten ist, hat sich im Eingange ihres Berichtes mit den von der unterzeichneten Deputation bei Prüfung dieses Vertrags diesseitigen Deputationsberichts sub 1. und 3. aufgestellten Grundsätzen vollkommen einverstanden erklärt, mit den nämlich: „daß die Prüfung dieses Vertrags sich darauf zu erstrecken habe, ob derselbe Etwas enthalte, was der Verfassungsurkunde entgegen sei?" und „daß die Genehmigung der auf das Finanzabgaben- und Schuldenwesen der Oberlausitz und der Vereinigung desselben mit den der alten Erblande sich beziehenden Puncte nach dem höchsten Decret auf die Zustimmung der Ständeversammlung gestellt sei." Dagegen hat die jenseitige Deputation den Grundsatz sub 2., „daß bei allen den Verhältnissen in der Oberlausitz, wo durch die Verfassungsurkunde eine Abänderung nicht geboten wird, eine solche nur von der Zustimmung der Oberlausitzer Stände abhänge, und daß daher über solche Puncte des Vertrags von Seiten der gesammten Stände ein directer Widerspruch nicht erfolgen könne;" nur in so weit angenommen, als sie den Begriff